

Anmeldebedingungen

Anmeldung

- Der Erwachsenenunterricht der Musikschule Einsiedeln ist ein Angebot für Personen ab dem erfüllten 20. Lebensjahr.
- Die Anmeldung ist laufend möglich und richtet sich nicht nach dem Schulsemester.
- Die Kursteilnehmenden erhalten innert zwei Wochen eine Bestätigung ihrer Anmeldung.
- Partner- oder Gruppenunterricht kann nicht garantiert werden. Vorgängig abgesprochene Partner- oder Gruppenanmeldungen sind erwünscht.
- Das Kursgeld wird vor Beginn der ersten Lektion in Rechnung gestellt. Ab dann gilt die Anmeldung beidseitig als definitiv und verbindlich.
- Das Kurs-Abo gilt bis zur Erfüllung der Anzahl Lektionen oder bis zum Ende der Laufzeit (12 Monate). Danach verfällt das Abo ohne Anspruch auf Rückvergütung.

Kurszeiten

- Die Unterrichtstermine werden direkt zwischen der Lehrperson und den Kursteilnehmenden vereinbart.
- Unterrichtszeiten in den Schulferien sind nur in Ausnahmefällen und für Lehrpersonen nicht verpflichtend möglich.

Kursort

- Als Kursort dienen die Räumlichkeiten der Musikschule Einsiedeln. Die Nutzung privater Unterrichtsräume ist nur in Absprache mit der Musikschulleitung möglich.

Annulationen

- Kurs-Annulationen bis 10 Tage vor dem ersten Unterrichtstermin werden mit dem halben Kursbeitrag verrechnet, bei weniger als 10 Tagen wird der ganze Betrag fällig.
- Bei vorzeitigem Austritt aus dem Kurs besteht kein Anspruch auf Rückvergütung des Kursgeldes. Ausnahmen sind im gegenseitigen Einvernehmen oder bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen mit ärztlichem Attest möglich.

Absenzen

Die Kursteilnehmenden haben grundsätzlich Anrecht auf die dem gewählten Kurs-Abo entsprechende Anzahl Lektionen.

Hierzu sind folgende Ergänzungen verbindlich:

- Bei entschuldigter Abwesenheit der Kursteilnehmenden mind. 48 Std. vor dem Unterrichtstermin besteht ein Anspruch auf einen neuen Unterrichtstermin.
- Bei unentschuldigter Abwesenheit, oder entschuldigter Abwesenheit der Kursteilnehmenden innerhalb von 48 Std. vor dem Unterrichtstermin, besteht kein Anspruch auf Kompensation, bzw. Teilrückvergütung des Kursgeldes. Ausnahmen sind im gegenseitigen Einvernehmen oder bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen mit ärztlichem Attest möglich.

Ausschluss

Die Kursteilnehmenden können auf Antrag der Musiklehrperson und nach mündlicher und schriftlicher Rücksprache mit den Kursteilnehmenden durch die Musikschulleitung aus dem Kurs ausgeschlossen werden.